



# PROZESSVOLLMACHT

Den Rechtsanwälten der Kanzlei Marcus Michael Meyer, Hindenburgstr. 1, 67433 Neustadt an der Weinstraße, wird in Sachen

./.

Prozessvollmacht zur Prozessführung gemäß §§ 81 ff. ZPO einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen sowie gemäß §§ 302, 374 StPO erteilt. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß §§ 78 I, II, 609 ZPO, zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
2. Vertretung und Verteidigung in Bußgeldsachen, Strafsachen (§§ 302, 374 StPO), in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 415 II StPO sowie auch als Nebenkläger;
3. Stellung und Rücknahme von Strafanträgen und Erteilung der Zustimmung gemäß § 153, § 153a StPO;
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere;
5. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen, insbesondere für das Betragsverfahren;
6. Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen und sonstigen Urkunden, insbesondere auch des Streitgegenstandes, Kautionen, Entschädigungen, sowie der von der Staatskasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen;
7. Vornahme und Empfangnahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen, Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen;
8. Vertretung in Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners - auch in Freigabeprozessen - sowie als Nebenintervenient;
9. Vertretung in allen Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Hinterlegungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren, einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren);
10. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
11. Vertretung gemäß § 141 III ZPO (Aufklärung des Tatbestandes, Abgabe der gebotenen Erklärungen und Vergleichsabschluss).

Soweit Zustellungen an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich, diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Gem. § 49b V BRAO (Bundesrechtsanwaltsordnung) wurde ich vor Mandatserteilung darauf hingewiesen, dass sich in meiner Angelegenheit die Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)